

Kluft zwischen „de facto“ und „de iure“ schließt sich hier über dem Weltreichsgedanken selbst: Odradus beweist, daß eine kaiserliche Weltherrschaft weder tatsächlich besteht noch rechtlich möglich ist. Die Einbehnung der abendländischen Reichsordnung zu einer zusammenhanglosen Staatenwelt ist hier vollzogen.

Die Nationalstaaten sind im Schatten des Papsttums hochgekommen. Trotzdem richtet sich die Abwehr der Weltherrschaftslehre auch gegen Rom. Das Papsttum, sich als den eigentlichen Erben des Imperium Romanum fühlend, hatte sich nach dem Zusammenbruch der Stauferherrschaft ganz in diesen Gedanken hineingesteigert. Dem unerwarteten Stankenangriff Frankreichs jedoch hat Bonifaz VIII. nicht anders zu begegnen gewußt als, eine kanonistische Doktrin¹⁾ politisch verwertend, gegen den unbotmäßigen König den Weltherrschaftsanspruch eines päpstlich gebundenen Kaisers zu decken.²⁾ Damit trifft aber im Gegenstoß die große französische publizistische Welle um 1300 den Kaiser immer zugleich mit, und der Grundsatz: „rex est imperator“ führt ungeachtet aller Angriffe des politischen Papsttums niemals zu dem Gedanken einer weltlichen Fürstengemeinschaft gegen den Papst, wie sie Friedrich II. vorgeschwebt hat³⁾, und die den Kaiser mit einschließt. Abgesehen davon, daß Bonifaz VIII. den „Weltkaiser“ gegen den französischen König auspielt, ist die ursprüngliche politische Gegnerschaft und Reichsfeindschaft dafür schon viel zu tief.⁴⁾ In der Publizistik wird nicht nur, über jene Gleichschaltung hinaus, der Erbkönig über den Wahlkaiser er-

¹⁾ Die Vorstellung einer Herrschaftspyramide Könige-Kaiser-Papst lebt schon in den Glossen von Tancred (um 1215), Sinibaldo dei Siesco (Ann. IV.) und des Hostiensis.

²⁾ Konst. IV 138 Nr. 173. Dazu vgl. die anonyme Abh. über die Bulle „Clericis laicos“: R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps d. Sch. und Bonifaz' VIII. (1903) 475 ff., dazu 167.

³⁾ Vgl. E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite (1928) 514 ff.

⁴⁾ Wenn Philipp d. Sch. an Jayme II. von Aragon warnend schreibt, daß die weltlichen Fürsten gegen die päpstliche Gefahr auf Gedeih und Verderb zusammenhalten müßten (Acta Aragonensia 1, 119 ff. Nr. 83, dazu: H. Wieruszowski, Vom Imperium zum nationalen Königtum, 1933, 154), bleibt das ein tagespolitischer, französisch und kaiserlos gemeinter Gedanke.